

Anerkennung von Erfahrungszeiten bei Ernennung

Beitrag von „s3g4“ vom 31. März 2025 06:22

Zitat von griding

Bei mir wären es drei hintereinander anschließende Angestelltenverhältnisse über insgesamt sechs Jahre hinweg und eine freiberufliche Nebentätigkeit parallel zur Anstellung über ca. fünf Jahre... hatte ich damals zur Verbeamtung vor 2 Jahren auch im Lebenslauf vermerkt glaube ich ☐ Das wäre ja drastisch viel Geld wenn die mir das noch anrechnen...

War das nach dem Studium?